



Datum: 24.01.2019 Nr.: 4

Inhaltsverzeichnis

Seite

Präsidium:

Sechste Änderung der Benutzungsordnung der Niedersächsischen
Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

56

Senat:

Aufhebung der Verfahrensordnung zur Ernennung oder Bestellung von
Mitgliedern des Präsidiums

57

Aufhebung der Verfahrensordnung zur Abwahl von Mitgliedern des
Präsidiums

57

Amtliche Mitteilungen I

Herausgegeben von der Präsidentin der Georg-August-Universität Göttingen

Redaktion:
Abteilung Wissenschaftsrecht
und Trägerstiftung

Von-Siebold-Str. 2
37075 Göttingen

Telefon:
+49 551/39-24496

E-Mail:
am-redaktion@zvw.uni-goettingen.de
Internet:
www.uni-goettingen.de/de/sh/6800.html

Präsidium:

Das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen hat am 15.01.2019 die sechste Änderung der Benutzungsordnung der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.02.1997 (Amtliche Mitteilungen 2/1997; Anlage IV), zuletzt geändert durch Präsidiumsbeschluss vom 20.06.2017 (Amtliche Mitteilungen I 29/2017 S. 630), beschlossen (§ 37 Abs. 1 Satz 3 NHG; § 27 Abs. 2 Sätze 1 und 3 sowie Abs. 3 der Grundordnung der Georg-August-Universität Göttingen (GO)):

Artikel 1

Die Benutzungsordnung der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 zu Ziffer 17 b der Benutzungsordnung für die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen wird wie folgt geändert:

a. § 15 Abs. 4 S. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die entnommenen Gegenstände werden wie Fundsachen behandelt.“

b. In § 15 Abs. 4 werden als Sätze 3 bis 6 neu eingefügt:

„Verderbliche Gegenstände, insbesondere Lebensmittel und der Inhalt von Flaschen, werden ohne Anspruch auf Erstattung sofort entsorgt.

Alle nicht verderblichen Gegenstände werden für vier Wochen in der SUB Göttingen aufbewahrt.

Wertgegenstände (Schlüssel, Geldbörsen, Brillen, Mobiltelefone, Ausweispapiere und Ähnliches) werden nach Ablauf der vier Wochen an das Fundbüro der Stadt Göttingen übergeben.

Bekleidung und geringwertige Gegenstände (Bücher, Hefte, Schreibutensilien, USB-Sticks, Ladegeräte und Ähnliches) werden nach Ablauf der vier Wochen ohne Anspruch auf Erstattung entsorgt.“

Artikel 2

Die Änderung der Benutzungsordnung der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I in Kraft.

Senat:

Der Senat der Georg-August-Universität Göttingen hat am 23.01.2019 die Aufhebung der Verfahrensordnung zur Ernennung oder Bestellung von Mitgliedern des Präsidiums der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.10.2003 (AM Nr. 9/2003 S. 400) beschlossen (§ 41 Abs. 1 Satz 1 NHG).

Die Aufhebung dieser Verfahrensordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen I rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Senat:

Der Senat der Georg-August-Universität Göttingen hat am 23.01.2019 die Aufhebung der Verfahrensordnung zur Abwahl von Mitgliedern des Präsidiums der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.02.2004 (AM Nr. 1/2004 S. 1) beschlossen (§ 41 Abs. 1 Satz 1 NHG).

Die Aufhebung dieser Verfahrensordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen I rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.
